

## **Antrag:**

1. Für das Gebiet zwischen Christianstraße, Parkstraße, Schwale und der Bebauung Christianstraße 6 (Parkcenter) im Stadtteil Stadtmitte ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Erstellung von städtebaulichen Rahmenbedingungen für eine zukünftige Neuordnung des Gebietes.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit dem Hinweis nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.